

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.07.2022

Vorlagen-Nr. 041/2022

Aktenzeichen: 811.21

Sachbearbeiter: Herr Komor

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die EMW

externer Bericht: nein ja Herr Gentner von der EMW

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die EMW mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den genannten Konditionen einen Contracting Vertrag mit der EMW abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte ihre Straßenbeleuchtung modernisieren. Hierzu sollen alle Leuchtmittel im Gemeindegebiet – sofern nicht bereits erfolgt – auf energiesparende LEDs umgerüstet werden. Gleichzeitig soll durch die Maßnahme der Haushalt aber nicht zusätzlich belastet werden. Aus diesem Grund würden wir dabei gerne mit der EMW kooperieren, welche sich dazu bereit erklärt hat, die die Umrüstung zu koordinieren und v.a. auch zu finanzieren. Beide Parteien würden hierfür einen Leuchtmittelliefervertrag abschließen, der momentan zwischen beiden Parteien final abgestimmt wird.

Für die Umsetzung wird die EMW ein Ingenieurbüro beauftragen, welches die Maßnahme ausschreibt und die Bauausführung einschl. der Bestandsdokumentation überwacht. Wir kalkulieren derzeit mit Gesamtnettokosten in Höhe von etwa 570 T€. Für die reinen Investitionskosten können Fördermittel in Höhe von 25 % beantragt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Einbringung von 15 % an Eigenmitteln (ca. 85 T€), welche von Seiten der Gemeinde bereitgestellt werden müssen. Das Eigentum an den neuen Leuchtmitteln und Anlagenteilen verbleibt zunächst im Eigentum der EMW. Für den Unterhalt wird jedoch die Gemeinde zuständig sein.

Durch die Umrüstung auf LEDs erwarten wir jährliche Stromeinsparungen von etwa 80-85 %. Über diese Einsparungen, die pro Jahr im Schnitt bei etwa 42 T€ liegen dürften, wird die Gemeinde eine jährliche Contracting-Rate an die EMW bezahlen. Geplante Laufzeit dieses Konstruktes sind 10-12 Jahre. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gehen sämtliche Leuchtmittel (ohne Zusatzkosten) in das Eigentum der Gemeinde über.

Das geplante Konstrukt ist grafisch in der beigefügten Anlage1 dargestellt. Die aktuelle Kostenrechnung bei einer geplanten Laufzeit von 10 Jahren kann der Anlage 2 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der aufzubringende Eigenanteil der Gemeinde wird durch die Ausschüttung der EMW finanziert und belastet den kommunalen Haushalt nicht.